



Bezirkshauptmannschaft Liezen

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-210
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-43991/2017-10
BHLI-25473/2016
BHLI-25479/2016
BHLI-25481/2016

Liezen, am 13.07.2017

Ggst.: Georg Fischer GmbH & Co KG, Altenmarkt bei St. Gallen,
1.) Einrichtung Labor neu, Gebäude A-2,
2.) Verlängerung Aluminiumgießerei, Gebäude A-33
3.) Zubau Halle MeBa 3, Gebäude A-34
4.) Um- und Neubau des Verwaltungsgebäudes, Gebäude A-3
(Landhaus) sowie Errichtung eines Nebengebäudes für die
Betriebsfeuerwehr
Betriebsanlage
gewerberechtliche Änderungsgenehmigungsverfahren

Kundmachung

Die Georg Fischer GmbH & Co KG, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Eßling Nr. 41, hat

- 1.) mit Eingabe vom 16.05.2017 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines neuen Labors im Bereich der MeBa 2, Gebäude A-11,
- 2.) mit Eingabe vom 31.05.2017 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Verlängerung der Fertigungshalle Modul 2, Aluminiumgießerei, Gebäude A-33,
- 3.) mit Eingabe vom 07.06.2017 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Genehmigung eines Zubaus der Halle MeBa 3, Gebäude A-34, sowie
- 4.) mit weiterer Eingabe vom 07.06.2017, um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für den Um- und Zubau des Verwaltungsgebäudes, Gebäude A-3 (Landhaus) sowie die Errichtung eines Nebengebäudes für die Betriebsfeuerwehr,

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

DVR 0096024 • UID ATU37001007

Volksbank Steiermark AG: IBAN AT044477000020240007 • BIC VBOEATWWGRA

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

jeweils in der bestehenden und gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage am Standort 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Eßling Nr. 41, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Dienstag, den 01. August 2017, um 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 120/2016, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Verena Tarmann

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Altenmarkt bei Sankt Gallen, Altenmarkt 2, 8934 Altenmarkt bei Sankt Gallen, Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, per E-Mail
2. Marktgemeinde Altenmarkt bei Sankt Gallen, Altenmarkt 2, 8934 Altenmarkt bei Sankt Gallen, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und

aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen., per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, unter Anschluss der Plansätze "C"
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, vorab, per E-Mail
5. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Peter Gutschlhofer, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss der Plansätze "B"
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Otto Simoner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss der Plansätze "A"
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, vorab, per E-Mail
8. Georg Fischer GmbH & Co KG, Eßling 41, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, als Antragstellerin, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Georg Fischer GmbH & Co KG, z.H. Herrn Hannes Andrä, Eßling 41, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, vorab, per E-Mail
10. Julia Schaunitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail